

Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma. Der Druckschriften irgendwelcher Art, auf denen entogen den Vorschriften des Verlegers der Name oder Wohnort des Druckers oder Verlegers oder Verfassers oder Herausgebers überhaupt nicht oder falsch angegeben ist, verbreitet oder an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, aussteht, anschließt oder auslegt, wird, wenn die betreffenden Werke keine höhere Strafe bestimmen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Dresden und Leipzig, am 26. Februar 1916. Die stellvertretenden kommandierenden Generäle des 12. Armee-Korps und des 16. Armee-Korps: gen. v. Brose, gen. v. Schmelz.

Im Schriftwechsel der Postämter besteht es fortan statt Kontoinhaber, "Scheckkunde", statt Konto, "Rechnung", statt Kontostausung, "Ausgang oder Rechnungsausgang" und statt Kontostelle "Buchhalterei".

An sämtlichen Schulen, an den Volkshochschulen und an den höheren Schulen, beginnt das neue Schuljahr am 1. Mai. Nur für die Klassen Untersekunda bis Unterprima der höheren neunstufigen Anstalten haben nach ministerieller Verordnung in diesem Jahre die Verrechnungen nicht erst am Ende des laufenden Schuljahres, sondern schon am 1. März stattzufinden, desgleichen der Uebertritt der Realschulabituuranten in die Obersekunda der Oberrealschule und der Realschulmatten. In allen übrigen Klassen der neun- und zehnstufigen höheren Knabenschulen und für alle Klassen der höheren Mädchenschulen ist die Verrechnung erst am 1. Mai.

In dem Bericht der Rechnungs-Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag der Abgeordneten Calkin und Genossen, die Erwerbslosenfürsorge betreffend, und über die Petition des Sozialen Ausschusses der kaufmännischen Verbände werden folgende Anträge gestellt: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1. die Gemeinden und Bezirksverbände zu veranlassen, in ausreichendem Maße für die wirtschaftliche Durchführung aller Erwerbslosen zu sorgen; 2. für die wirksame Durchführung dieser Maßnahmen; 3. die Einrichtung und den Ausbau gemeinnütziger Arbeitsnachweise auch weiterhin zu fördern; 4. einen besonderen Ausschuss zu berufen, dem Mitglieder der beiden Ständekammern angehören; 5. den bisher aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellten Betrag so zu erhöhen, daß besonders bedürftige Gemeinden einen erhöhten Staatszuschuß erhalten können; 6. im Bundesrat dafür einzutreten, daß die finanzielle Mitwirkung des Reiches auch für die Zeit nach dem Kriege fortbauere; 7. nach dem Kriege dem Landtage eine Denkschrift vorzulegen, in der die Erfahrungen, die während des Krieges mit der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind, niedergelegt werden; 8. Die vom Sozialen Ausschuss der kaufmännischen Verbände eingereichte Petition, soweit die dort in 2 gemachten Vorschläge gemacht werden, durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Der Konfessionierte Sächsisch-Schiffververein trat gestern vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Kurt Fischer von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu seiner 71. ordentlichen Hauptversammlung im oberen Saale des Gasthauses zu den Drei Raben in Dresden zusammen. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß auch das Schiffahrtsgewerbe infolge des Krieges und der damit verbundenen Abnahme des Außenhandels hart betroffen worden sei. Die Schiffahrt litt infolgedessen während des ganzen Jahres an Beschäftigungslosigkeit. Am stärksten trat der Mangel an Gütern im Bergverkehr ab Hamburg in die Gegend und der in Hamburg frei werdende Schiffraum konnte nur unter günstigen Bedingungen Verwendung finden. Aber auch im Talverkehr fehlte es an hinreichender Beschäftigung, obwohl die Braunkohlenausfuhr aus Böhmen auf der Elbe im Jahre 1915 immer noch ungefähr 70 Prozent der 1913 ausgeführten Menge betrug. Die für die Seeverwaltung durchgeführten Abtransporte waren nicht belangreich genug, um den großen Ausfall zu decken. Wenn der Beschäftigungsgrad auf der Elbe sein bester war, so wird das zum Teil darauf zurückgeführt, daß durch außergewöhnliche Verabreichung der Rahrfrachten für Massengüter auf langen Strecken der Schiffahrt ein erfolgreicher Wettbewerb häufig unmöglich gemacht wurde. Auch von der heimischen Personenschiffahrt, die infolge Personalmangels von ihren 34 Dampfern nur die Hälfte in Betrieb setzen konnte, ist wenig Erfreuliches zu berichten. Wenn man diese erhebliche Betriebseinschränkung der Personenschiffahrt erwidert und hierbei bedenkt, daß rund 60 Prozent des Personentransports und 83 Prozent des Frachttverkehrs eines guten Friedensjahres bewältigt worden sind, so muß diese Leistung anerkannt werden, die eine besondere Anspannung aller Kräfte erforderte. Der Fremden- und Sommerverkehrsverkehr litt nicht unter der Einwirkung des schweren Krieges, sondern auch unter dem Regenwinter, sowie auch unter dem Patentrecht beim Ueberfahren der sächsisch-böhmischen Grenze.

Der sechshundertjährige Appetit auf die Türkei.

Unter dem Titel „Hundert Pläne zur Aufstellung der Türkei“ hat kurz vor Ausbruch des Weltkrieges ein rumänischer Diplomat in Paris ein Buch erscheinen lassen, das aus authentischen, gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengetragenes Material bringt. Nicht weniger denn hundert erstgenannte Pläne hat der Verfasser ermittelte. Sind die früheren im wesentlichen Eroberungspläne, so befassen sich die späteren hauptsächlich mit der Aufstellung, denn immer mehr gewann jeder einzelne Staat ein besonderes Interesse an dem Schicksal zum Orient, an den Darbanellen und Konstantinopel.

Der erste eigentliche Teilungsplan ging, wie in den „Stimmen der Welt“ (Herbers Verlag, Freiburg) berichtet wird, von Ludwig XIV. aus. Nach diesem sollte Österreich bei der Teilung leer ausgehen, während Polen die Malakka und Kolonien, die Republik Venedig die Provinzen, die dalmatinischen Besitztümer, Albanien und der Dniepr zufallen sollte. Aus Griechenland, Mazedonien, Serbien, Bulgarien und Rumelien sollte mit Konstantinopel ein neues byzantinisches Reich unter der Herrschaft eines französischen Prinzen entstehen. Zur selben Zeit, da im Kopfe des Sonnenkönigs dieser Plan Gestalt gewann, umschmeichelte er zugleich den Sultan als einen lieben Freund und Bundesgenossen.

Ungefähr gleichzeitig entstand ein anderer französischer Plan, den ein ehemaliger Kavallerieoffizier und Orientreisender entwarf. Er sprach Österreich neben einem Teil Mazedoniens Bulgariens und Serbiens zu. Natürlich sollte Frankreich auch hier den Oberanteil erhalten. Ein großer Teil der europäischen Türkei mit Konstantinopel, Kleinasien mit Trapezunt, Alaier, Tunis und Kenippen sollte ihm gehören, so daß die „älteste Tochter der Kirche“ durch ein großes Reich im Osten für die ihr eigentlich zukommende römische Kaiserkrone entschädigt sei. An Russland war bei den Plänen von 1700 nie gedacht worden. Mit dem Auftreten Peters d. Gr. wurde das anders und von jetzt an treten bei solchen Erwägungen seine Interessen sehr stark in den Vordergrund. Der Plan des päpstlichen Ministers Kardinal Alberoni (1734) macht Russland zum Erben von Byzanz. Nach ihm sollte nämlich das alte Reich, Rumelien und die Türkei umfassend, unter der Krone Karl Friedrichs von Holsstein-Gottorp, des Schwiegerohnes Peters d. G. und Staatspaters des heutigen Zarengeschlechtes, vereinigt werden. In diesem Plan ist zum erstenmal auch Preußen bedacht, und zwar sollte ihm Negroponte, die größte der ägäischen Inseln, zufallen. Nach

Zur Kriegslage.

(Mittl.) Großes Hauptquartier, 20. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. Deutlich der Maß stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Donau mont. Erneute feindliche Angriffversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt. In der Woivre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abancourt, Blauce; sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watrouville und Handlont und nahmen im tapferen Anlauf Manheull sowie Champlon. Bis gestern abend waren an unbewundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16576 Mann; ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet. Bei der Fürtierei Thiaville (nordöstlich von Badonviller) wurde ein vor springender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Infolgedessen wird auch die heimische Personenschiffahrt ihre Rechnung für 1915 leider mit Verlusten abschließen. Der wesentliche Verkehr zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wurde 1915 oft erheblich erschwert durch Sperrung des Brief-, Telegramm- und Telefonverkehrs, durch veränderten Bahnpass usw. Infolge des milden, regnerischen Winters 1914/15 war der Schiffahrtsbetrieb von Anfang bis Ende des Jahres möglich, abgesehen von einigen kurzen Unterbrechungen durch Hochwasser und schwerem Eisgang. Der Verein hielt 1915 eine Hauptversammlung und eine außerordentliche Versammlung ab. Außerdem fanden sechs Vorstand- und eine Ausschußsitzung statt. Die Vereinskasse weist ein Vermögen in bar von 1459,84 Mark und 2000 Mark deutsche Kriegsanleihe auf, während das Vermögen der Unterhaltungskasse 7091,48 Mark beträgt. Der Jahres- und der Kassenertrag wurden genehmigt und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Während des Jahres verlor der Verein durch den Tod die Mitglieder Schiffseigner Eduard Beeger (Gröden), Robert Arnold (Niederlominagsh) und Kommerzienrat Franz Dünkel (Wiesla); das Andenken der Verstorbenen erlie die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Nachdem die Jahresrechnung für 1915 einstimmig genehmigt und die Verwaltung ohne Anstößigkeit entlastet worden war, wurde dem langjährigen Mitglied Kaufmann Gustav Thiele (Dresden) die Ehrennadel verliehen. Besterer überreichte eine namhafte Summe zugunsten des Vereins. Die aus dem Vereinsvorstande scheidende ausgescheidende Direktor Petters (Dresden) und Schiffseigner Emil Schmidt (Echandau) wurden sofort wiedergewählt. Ab dann wurden 15 Angestellte, die in früheren Versammlungen für die beantragten Ehrenzeugnisse für langjährige treue Dienste überreicht. Nachdem ferner über die Tätigkeit des Ausschusses Bericht gegeben wurde, wurde der Verein durch die Angelegenheiten der Schiffahrt gegen die Errichtung von Stromseilen aus, berichtet worden war, wurde über die Petroleumabgabe an Schiffahrtswesen berichtet und mitgeteilt, daß in den sächsischen Stromgebieten teils von den Amtshauptmannschaften, teils von den Städten Vorkehrungen getroffen worden seien, den Schiffstieren den Bezug des für ihren gewerblichen Betrieb notwendigen Petroleum zu ermöglichen. Weiter berichtete der Vorstand über die Berliner Besprechungen, betreffend die Gründung einer Zentralarbeitsgemeinschaft der Schiffahrtvereine. Die Eingaben des Vereins bei den zuständigen Behörden um allgemeine Auslösung des Dalengetzes seien abschlägig beschieden worden, und die Behörden hätten ihr Entgegenkommen hinsichtlich des Gesetzes des Hafengebietes auf solche Fahrzeuge beschränkt, die wegen Einberufung der Mannschaften zum Seeresdienst in den Häfen außer Betrieb gesetzt werden müßten. — Zum Schluß der Versammlung wurde ein Antrag des Vereins Sächsischer Dolmetscher besprochen, beim deutschen Konsulat in Prag darauf hinzuwirken, daß den Flößern der Uebertritt nach Sachsen gestattet werde.

Ostlich. Die fliegende Gemeindesteuerverordnung, die die Genehmigung der Regierung gefunden hat, enthält über die

neuerdings vorgeschriebene Unverheiratetensteuer folgende Bestimmungen: § 8. Von unverheirateten Steuerpflichtigen über 30 Jahre wird ein Steuerzuschlag erhoben, welcher beträgt: Bei Einkommen von mehr als 1800 Mark bis zu 2400 Mark 5 Prozent, von mehr als 2400 Mark bis zu 4000 Mark 10 Prozent, von mehr als 4000 Mark bis zu 6300 Mark 15 Prozent, von mehr als 6300 Mark bis zu 10 000 Mark 20 Prozent, von mehr als 10 000 Mark 25 Prozent der zu entrichtenden Einkommensteuer. Diese Bestimmung findet keine Anwendung a) auf ledige Personen, die aus gesetzlichen Gründen anderen Personen Unterhalt gewähren müssen (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches), wenn ihr steuerpflichtiges Einkommen weniger als 4000 Mark beträgt und wenn der Unterhalt zugleich mehr als 10 Prozent des Einkommens erfordert, b) auf verwitwete oder geschiedene Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6300 Mark nicht übersteigt, c) auf verwitwete oder geschiedene Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6300 Mark übersteigt, wenn sie aus gesetzlichen Gründen (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches) anderen Personen Unterhalt gewähren müssen und dafür mehr als 20 Prozent ihres steuerpflichtigen Einkommens aufwenden müssen, d) auf alle verwitweten oder geschiedenen Personen ohne Unterhalt des Einkommens, wenn sie beim Ableben des Ehegatten oder bei der Scheidung das 55. Lebensjahr überschritten haben.

Schanda u. Der ehemalige Buchdruckermeister, Verleger und Gründer der „Sächl. Abt. Zeitung“, Herr D. Rogler, konnte am Sonntag seinen 90. Geburtstag feiern. Aus dem oberen Erzgebirge. In den letzten Tagen herrschte in verschiedenen Orten des Gebirges heftiger Schneesturm, wie ein solcher seit Jahrzehnten nicht zu beobachten war. Zwischen Deutschneudorf und Strickberg mußte sogar der Post- und Frachtwagen eingestellt werden, und auswärtige Arbeiter konnten infolge hohen Schnees nicht in ihre Heimatorte.

Ostlich. Der Färbermeister Böbert in der fliegenden Seidenfabrik geriet zwischen Waage und Waage eines Aufschlusses, wobei ihm der rechte Arm herausgerissen wurde. Auf dem Transport nach der Klinik kam der Verunglückte Wolfenkeim. Als die Ingenieurin Anna Böbel mit ihrem 8-jährigen Sohne hier rodelte, verlor sie über ihren Schlitzen die Gewalt und fuhr mit solcher Wucht an einen Baum, daß der Knabe eine schwere Schädelverletzung erlitt, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. Auch Frau Böbel mußte demütiglos vom Wagen getragen werden. Ihre Verletzungen stellten sich jedoch als nicht lebensgefährlich heraus.

Dobentkeim. Ernstthal. Der 12-jährige Sohn Emil des Webers Triemer rodelte mit anderen Kindern die steile Fährbahn im Friedhofen entlang. Bei dem Bemühen, einen Baum zu umfassen, prallte der Knabe an diesen so heftig an, daß er schwere Unterleibsverletzungen erlitt, an deren Folgen der bedauernde Knabe verstorben ist.

Mühlau bei Burgstädt. Auf dem sogenannten Fabrikteich tummelten sich eine Anzahl Kinder auf dem Eise, wobei vier Mädchen ertranken. Durch hinzukommende Leute konnten zwei Mädchen aus dem Wasser gezogen werden; die beiden 13-jährigen Mädchen Heinz und Lindner gerieten jedoch unter die Eisdicke und fanden den Tod.

Wauen i. V. Um die für das industrielle Vogtland wenig erwünschte Abwanderung von Arbeitern nach außerhalb einzuschränken, sind am Orte der vogtländischen Amtshauptmannschaften Bezirksarbeitsnachweise und in den Städten und größeren Gemeinden örtliche Vermittlungsstellen eingerichtet worden.

Leipzig. Ein 30 Jahre alter Bautechniker aus Schleißhau, der sich vorübergehend in Leipzig aufhielt, beschäftigte, mit Hilfe einer bekannten Schloßermeisterin einen im Nordviertel wohnenden 70 Jahre alten Lokomotivführer zu herabzuwerfen. Er bewog die Schloßermeisterin, die bei dem Alten die Wirtschaft besorgte, diesem ein Schlafpulver in den Kaffee zu schütten. Die Kriminalpolizei erhielt jedoch von dem Vorhaben rechtzeitige Kenntnis. Als der Bautechniker dann in der Wohnung seines Opfers, das er im Betäubungszustand wachte, erschien, wurde er gefaßt. In seiner Kleidung verborgen fand man ein abgedrehtes Stuhlbein aus Hartholz, das wahrscheinlich als Waffe bestimmt war. — Eine Rettungsnotiz meldete neulich den Diebstahl von Herrensardinen in Reudnitz. Eine Frau fiel nun kürzlich durch Zufall ein junges Bürschchen auf, der einen neuen Winter trug, auf den die von ihr geleitete Beschreibung der gestohlenen Sachen genau paßte. Auf unklare Weise verfaßte sie sich alsbald Kenntnis von der Wohnung und dem Namen des ihr verdächtig Erklärten und gab dann ihre Wahrnehmungen der Kriminalpolizei bekannt. Der Bürschchen, der noch weitere Beute in seiner Verwahrung hatte, wurde nun verhaftet und abgeliefert. Durch Verhöre und weitere Nachforschungen fand sich bald ein fünfjähriges Kleinkind junger Bürschchen im Alter von 10 Jahren zusammen. Das Konto dieser Hebstäter konnte mit insgesamt 17 Einbruchdiebstählen belastet werden.

Darschsdorf. Das von Stürza heimkehrende einspännige Schlittengefähr der Frau verw. Uer-Borschenhof schaute vor einem ihm entgegenkommenden beladenen Tobraer Wagen. Das Pferd ging durch. Die beiden Gefährten prallten zusammen, so daß Schlitten und Wagen zertrümmert wurden. Sämtliche Insassen des Schlittens wurden herausgeschleudert und alle ziemlich ernstlich verletzt. Die Frau verw. Uer hatte einen Schädelbruch davongetragen und ist ihren Verletzungen erlegen, ohne die Behandlung wieder erlangt zu haben. Der Wägenmeister Weber-Borschenhof wurde gleichfalls schwer verletzt, während seine Frau und Tochter mit weniger schweren Verletzungen davonkamen. Der auf dem Schlitten fahrende Dilsbrückträger trug eine schwere Verwundung des linken Unter-